

Pressemitteilung
24.10.2025

Haustierbestattungen: Umweltbetrieb Bremen bietet ab 2026 Flächen auf fünf städtischen Friedhöfen an

Sich mit seinem Haustier bestatten zu lassen wird bald in Bremen möglich sein: Anfang Oktober ist das neue Friedhofsgesetz des Landes Bremen in Kraft getreten, das eine Mensch-Tier Bestattung auf Friedhöfen erlaubt. Der Umweltbetrieb Bremen plant, entsprechende Bestattungen auf fünf städtischen Friedhöfen der Hansestadt Bremen ab Januar 2026 anzubieten.

„Haustiere werden heute von vielen als vollwertiges Familienmitglied angesehen. Sie sind mitunter ein wichtiger oder gar der einzige Weggefährte auf dem letzten Lebensabschnitt. Wir wollen den Bedürfnissen der Menschen entgegenkommen und diese neue Grabform auf städtischen Friedhöfen ermöglichen“, sagt Viola Hellwag, Erste Geschäftsführerin des Umweltbetriebs Bremen.

Mensch-Haustierbestattungen werden ab 2026 auf den Friedhöfen Aumund, Huckelriede, Osterholz, Riensberg und Walle angeboten. Dafür hat der Umweltbetrieb Bremen eigens ausgewiesene Flächen festgelegt. Die Vorbereitungen für die Entstehung dieser Grabfelder laufen bereits.

Die Beisetzung des Haustiers erfolgt als Grabbeigabe. Das heißt, Haustiere können zeitgleich mit ihrem „Frauchen“ oder „Herrchen“ bestattet oder nach der Bestattung des Menschen in das Grab eingebracht werden. Die Beisetzung des Haustieres ist allerdings nur möglich, wenn das Tier eingäschert wurde – und zwar getrennt vom Menschen in einem Tirkrematorium. So können Haustiere auch in der Urne verwahrt werden, um dann im Falle der eigenen Beerdigung oder der Bestattung eines Familienmitglieds als Grabbeigabe beifügt zu werden.

Informationen zu Mensch-Tier-Bestattungen erhalten Interessierte bereits jetzt bei den jeweiligen Friedhofsleitungen oder unter info.friedhof@ubbremen.de. Informationen zu den Gebühren werden voraussichtlich im Januar 2026 auf der Website www.umweltbetrieb-bremen.de zu finden sein.

Kontakt für Redaktionen:
E-Mail: presse@ubbremen.de
Tel.: 0421 361 96936